

Weiterbildung zum/zur "unabhängigen Pflegesachverständigen im Gesundheitswesen"

Titel	Weiterbildung zum/zur "unabhängigen Pflegesachverständigen im Gesundheitswesen"
Zulassungsnummer	798402

Veranstalter

Adresse:	Wittener Institut für angewandte Pflegewissenschaft Eisenbergweg 45 87600 Kaufbeuren
Telnr:	+49 8341 993 310
E-Mail-Adresse:	info@wifap.de
Webseite:	https://www.wifap.de

Lehrgangsziel

Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zum unabhängigen Pflegesachverständigen im Gesundheitswesen

Inhalte

Lehrgangsinhalte:	Methoden der Literaturrecherche für Pflegesachverständige - Gesetzesgrundlagen für den Pflegesachverständigen - Leitlinien bei Begutachtung von Kindern - Ethik im Begutachtungswesen - Steuerrechtliche Grundlagen für unabhängige Pflegesachverständige
Medien, die Bestandteile des Fernlehrrangebots sind:	5 Lehrbriefe

Abschluss

Abschluss:	institutsinterne Prüfung
Art des Abschlusses:	institutsinterne Prüfung

Voraussetzungen

Teilnahmevoraussetzungen:	Ausbildung in einem Pflegeberuf (Krankenschwester/-pfleger); Erfahrung im Bereich der Altenpflege/häusliche Altenpflege, 2 Jahre Berufserfahrung, Mindestalter 25 Jahre, Umgang mit dem PC/ Internetanschluss
Prüfungsvoraussetzungen:	Nachweis ausreichender Vorbereitung und Teilnahme an den Präsenzphasen

Kosten

Teilnahmekosten (Gesamtkosten):	7.225,00 €
Lehrgangskosten:	6.995,00 €
Kosten für (externe) Prüfungen:	230,00 €
Anzahl der Raten:	4
Höhe der Raten:	1.748,00 €

Die Teilnehmerkosten können Veränderungen erfahren haben, die der ZFU zum Redaktionsschluss noch nicht vorlagen. Aktuelle Gebühren, Kosten und Erläuterungen dazu erhalten Sie beim Fernlehrinstitut.

Zeitraumen

Gesamtdauer in Monaten:	12.00
Gesamtdauer in Stunden:	1145 Std. (1527 Unterrichtseinheiten zu je 45 Min.)
Wöchentlicher Lernaufwand für das Selbstlernen in Stunden:	20.00
Synchrone Lerneinheiten (je 45 Minuten):	150
Präsenzunterricht:	15 Präsenztage an verl. Wochenenden von ig. 150 Std.

Zusätzliche Informationen

Für Quereinsteiger, z.B. mit der Weiterbildung "Fachkraft für Pflegebedürftigkeit (TÜV)" beträgt die Lehrgangsgebühr 4.350,00 Euro plus 230,00 Euro Prüfungsgebühr.